

ANGABEN ZUR AUFNAHME IN DEN HORT DER MARKTGEMEINDE WALDING

HORT
 Kirchenplatz 3
 4111 Walding
 Tel. 07234/ 84644 - 350
 Fax 07234/ 84644 - 352
 hort@walding.at

Anmeldedatum Aufnahmedatum	Abmeldedatum	Gruppe
-------------------------------	--------------	--------

Vor- und Familienname des Kindes		
Geburtsdatum	Geburtsort	Nummer der Geburtsurkunde
Wohnadresse		Muttersprache
		Religion
E-Mail Adresse		Staatsbürgerschaft
Geschwister <i>(Geb. Dat. und Geschlecht)</i>		
Abholberechtigte Personen		
Nicht abholberechtigte Personen		

Hausarzt	Telefonnummern
Name: _____	Mutter: _____
Adresse: _____	Vater: _____
Telefonnummer: _____	Weitere: _____

Welche Besonderheiten sind zu beachten? <i>Medikamente, Allergien,..</i>	
Mein Kind darf bei diversen Feierlichkeiten (z.B. Geburtstage,...) oder Kochangeboten, die dafür bereitgestellten Nahrungsmittel essen. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein 	
<i>→Bei diesen Speisen werden die Allergene nicht angegeben!</i>	
Tetanusimpfung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein 	
Ich bin damit einverstanden, dass der/die Hortpädagog*in im Falle eines Zeckenbisses die Zecke entfernen darf. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein 	

	VATER	MUTTER
Vor- u. Zuname akad. Grad		
Wohnadresse		
Geburtsdatum		
Staatsbürgerschaft		
Religion		
Familienstand		
Beruf		
Arbeitgeber		
Voll - / Teilzeit		
- Adresse		
- Telefon		

Erziehungsberechtigte/r: _____ Zahlungspflichtige/r: _____

Mein Kind besucht im Schuljahr / die Klasse.

Ich bin mit der Veröffentlichung von Bildern/ Fotos meines Kindes einverstanden:

Wo	Ja	Nein *
Gemeindezeitung		
Neu gestaltete Homepage der Marktgemeinde Walding		
Fotowand im Horteingangsbereich		
Fotobücher im Hort		

* Bei den betreffenden Kindern werden die Gesichter unkenntlich gemacht!

Ich bin damit einverstanden, dass sich der/die Hortpädagoge/in mit der Schule beziehungsweise der Lehrkraft austauschen darf. ja nein

Die Aufnahme des Kindes ist befristet für ein Kinderbetreuungsjahr (01.09. – 31.08.) und verlängert sich automatisch für das folgende Kinderbetreuungsjahr, wenn das Kind über einen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Walding verfügt. Bei Änderung des Hauptwohnsitzes unterjährig, kann das laufende Kinderbetreuungsjahr in Walding beendet werden, der privatrechtliche Vertrag zwischen der Gemeinde Walding und der Familie erlischt mit Ende des Kinderbetreuungsjahres (31.08.). Die Eltern verpflichten sich, jede Wohnsitzänderung, unverzüglich, spätestens aber bis zum Ende des Monats, in dem die Wohnsitzänderung vorgenommen wird, der Kindergartenleitung bekannt zu geben. Der Weiterverbleib in der Kinderbetreuungseinrichtung ist nur dann möglich, wenn alle Anmeldungen von Waldinger Kindern berücksichtigt werden konnten und die Hauptwohnsitzgemeinde sich verpflichtet, den Gastbeitrag gem. § 28 Kinderbetreuungsgesetz in der jeweils vorgesehenen Höhe zu übernehmen.

Durch meine Unterschrift nehme ich die beiliegende Hortordnung zur Kenntnis.

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____